

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

	in 2020		in 2021	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.144.000	1.185.400	1.160.500	1.200.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.330.500	1.345.500	1.266.300	1.264.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-186.500	-160.100	-105.800	-63.900
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.087.700	1.129.100	1.111.300	1.140.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.276.500	1.301.500	1.221.400	1.217.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-188.800	-172.400	-110.100	-76.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.400	1.088.500	100.400	226.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.500	1.451.500	12.200	12.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.900	-363.000	88.200	214.300

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2020		in 2021	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 120.000 EUR	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

	in 2020		in 2021	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher 108.700 EUR	auf 112.600 EUR	von bisher 111.100 EUR	auf 114.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2020		in 2021	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250 v. H.	auf 329 v. H.	von bisher 250 v. H.	auf 329 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 380 v. H.	von bisher 350 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	Auf 336 v. H.	von bisher 300 v. H.	auf 336 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

entfällt

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2020		in 2021	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-839.086 EUR	von bisher	-944.886 EUR
	auf voraussichtlich	-829.483 EUR	auf voraussichtlich	-893.383 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.054.314 EUR	von bisher	-1.164.414 EUR
	auf voraussichtlich	-1.037.914 EUR	auf voraussichtlich	-1.114.614 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	2.909.988,67 EUR	von bisher	2.823.588,67 EUR
	auf voraussichtlich	2.972.971,33 EUR	auf voraussichtlich	2.909.071,33 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.10.2020 erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister
U. Lübs

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Rostock zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.10.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

*Die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung wurde in Höhe von 120.000 € vollständig unter folgender auflösender Bedingung genehmigt:
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der zusätzlichen Einnahmen aus Verkaufserlösen, die im Doppelhaushaltsjahr 2020/21 tatsächlich noch generiert werden können und Veranschlagungsreife erlangen.*

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 26.10.2020 bis Dienstag, 10.11.2020 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.

....., den

Tag des Aushangs: _____

(Unterschrift)
Bürgermeister U. Lübs

Tag der Abnahme: _____

Unterschrift